

Hartz IV ist Armut per Gesetz

Bezug: GN-Artikel "Clement lobt Hartz-IV-Reform" vom 9. April

Sollte der Minister Clement den Satz "Das neue Arbeitslosengeld II bietet materielle Sicherheit bei Arbeitslosigkeit und stürzt niemanden in Armut" wirklich gesagt haben, so empfehle ich ihm hin und wieder Lektüre der OECD zu lesen. Danach beträgt die nationale Armutsgrenze nach neuem EU-Standard 60 Prozent des Durchschnittsnettoeinkommens (Median, OECD-Skala) in einem Land.

Nach Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) lag 2003 in Deutschland die Armutsgrenze bei 938 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt (2005 vermutlich bei 950 Euro oder noch höher). Weitere Personen ab 15 Jahren werden mit 0,5 Anteilen (469 Euro) gewichtet, Kinder unter 15 Jahren mit 0,3 Anteilen (313 Euro).

Wenn man diese Armutsgrenze von Haushalten den Regelsätzen plus angemessener Unterkunfts-/Heizungskosten gegenüberstellt, ergibt sich folgendes Bild: Der Ein-Personen-Haushalt erhält 345 Euro (Regelleistung) +317 Euro (Unterkunfts-/Heizungskosten) = 662 Euro (Gesamtbedarf) / Armutsgrenze = 938 Euro / Differenz = -276 Euro.

Der Zwei-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene) erhält 622 Euro (Regelleistung) +412 Euro (Unterkunfts-/Heizungskosten) = 1034 Euro (Gesamtbedarf) / Armutsgrenze = 1407 Euro / Differenz = -373 Euro
Alleinerziehende/r mit vierjährigem Kind erhält 345 Euro (Regelleistung) +124 Euro (Mehrbedarf ^{§9} Alleinerziehende) +207 Euro (Regelleistung Kind) +414 (Unterkunfts-/Heizungskosten) Euro = 1090 Euro (Gesamtbedarf) / Armutsgrenze = 1219 Euro / Differenz = -129 Euro.

Der Vier-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene, Kind 12 und Kind 4 Jahre) erhält 622 Euro (Regelleistung Partner) +414 Euro (Regelleistung Kinder) +538 Euro (Unterkunfts-/Heizungskosten) = 1574 Euro (Gesamtbedarf) / Armutsgrenze = 1970 Euro / Differenz = -396 Euro.

Diese Werte sind entnommen "Hartz IV. Menschen in Arbeit bringen", Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Berlin 2004, s. 100 ff.

Fazit: Die per Gesetz definierten Regelsätze plus angemessenen Unterkunfts-/Heizungskosten nach SGB II (Hartz IV) liegen in Westdeutschland bei den genannten Beispielen zwischen 129 und 396 Euro unter der Grenze der relativen Einkommensarmut in der BRD. Wobei die Unterkunfts- und Heizungskosten natürlich in der Realität regional/kommunal verschieden hoch als angemessen beschlossen und ausgezahlt worden sind. Hartz IV ist Armut per Gesetz.

Heinz G. von Wensiersky Unabhängige Initiative für Informationen & Hilfestellung beim Arbeitslosengeld II (ALG II)
Ochtruper Straße 86 Bad Bentheim